

keit, kontrolliert die Einhaltung der Stellenpläne sowie der staatlichen festgesetzten Preise;

- f) stellt er den Plan der örtlichen und Republiks-Abgaben auf und legt ihn zur Bestätigung dem Rat des Bezirkes vor;
- g) führt er die Aufsicht über die Tätigkeit der Kreditinstitute in der Stadt durch;
- h) leitet und überwacht er die Einziehung der Abgaben und die anderen Einnahmen der Stadt, leitet die Registrierung der abgabepflichtigen Objekte, kontrolliert die Gewährung von Vergünstigungen für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und für andere landwirtschaftliche Betriebe, bestätigt endgültig die Liste der abgabepflichtigen Betriebe und entscheidet über Beschwerden in Angelegenheiten der Abgaben;
- i) entscheidet er über Fragen der Zahlung der örtlichen Abgaben sowie über deren Stundung und entscheidet weiter über die Zahlung und Stundung aller anderen Einnahmen, die in den örtlichen Haushalt fließen;
- k) überwacht er den durch das Haushaltsgesetz vorgeschriebenen Finanzausgleich, verteilt die Vermögenswerte entsprechend ihrer Bedeutung auf die Stadtbezirke;
- l) gewährleistet er die Mobilisierung von Mitteln aus der Bevölkerung durch die Entwicklung des Sparkassenwesens und der freiwilligen Versicherung und kontrolliert die Erfüllung dieser Pläne;
- m) verwaltet er das ihm übertragene ausländische Eigentum.

7. Auf dem Gebiet des Verkehrs und der Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen:

- a) organisiert er den Verkehr in der Stadt entsprechend den Bedürfnissen der Werktätigen und unterhält und baut Straßen und Brücken, soweit sie ihm unterstellt sind;
- b) leitet er die Stadtbezirke bei der Gestaltung und Verschönerung des Ortsbildes an;
- c) führt er die Anleitung und Kontrolle der Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in der Stadt durch;
- d) übt er die Aufsicht über den gesamten Wohnraum aus und verwaltet den ihm unterstellten staatlichen Wohnraum;
- e) organisiert und verwirklicht er den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse der Werktätigen (Freibäder, Kulturparks usw.);
- f) organisiert er die Wasserversorgung, verbessert die Kanalisation und die Reinigung der Stadt.

8. Auf dem Gebiet des Bauwesens:

- a) Kontrolle der Arbeit des Bauwesens in der Stadt und Überwachung der Erfüllung der Bauvorschriften;
- b) Gewährleistung der Erfüllung der Baupläne;

- c) Einflußnahme auf die städtebauliche und architektonische »Gestaltung«;
- d) Leitung der Arbeit beim Aufbau der Stadt und ihrer Stadtbezirke.

9. Auf dem Gebiet des Handels, der Versorgung und Erfassung:

- a) sorgt er für die Entwicklung des Warenumsatzes, für die Verbesserung der Arbeit, des staatlichen und genossenschaftlichen Handels, für die Entfaltung und Verbesserung des staatlichen und genossenschaftlichen Handelsnetzes und die Erfüllung der Finanzpläne des staatlichen Einzelhandels; organisiert er den Kampf gegen Wucherer und Spekulanten;
- b) legt er Richtlinien für die Arbeit auf dem Gebiete des Handels fest, verwirklicht die Kontrolle über die Verteilung der Sortimente und über die Qualität der Waren;
- c) leitet er die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Massenbedarfsgütern, trifft Maßnahmen zur Verbesserung der Werkküchenverpflegung und anderer gesellschaftlicher Verpflegungseinrichtungen;
- d) trifft er Maßnahmen zur Verbesserung der Warenlagerung und zur Erweiterung der Lagerräume;
- e) kontrolliert er die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den privaten Handelsbetrieben;
- f) sorgt er für die richtige und rechtzeitige Aufstellung der Erfassungspläne, der Pläne für den Einkauf tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse und deren Erfüllung.

10. Auf dem Gebiet der Arbeit und Berufsausbildung, der Sozialfürsorge und der Sozialversicherung:

- a) Kontrolle der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, des Abschlusses und der Erfüllung der Kollektiverträge, der Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen, Persönlicher Konten, der Lohngruppenkataloge, der Lohn- und Gehaltsregelungen, der Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten, Förderung und Entwicklung der Aktivistin- und Rationalisatorenbewegung und der sozialistischen Wettbewerbe, Förderung der Intelligenz;
- b) Sicherung der Maßnahmen zur Durchführung des Arbeitsschutzes;
- c) Durchführung von Maßnahmen zur Lenkung der Arbeitskräfte und Sicherung ihres volkswirtschaftlich richtigen Einsatzes sowie Maßnahmen zur Mobilisierung der örtlichen Reserven an Arbeitskräften;
- d) Unterstützung und Kontrolle von Maßnahmen zur Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsprozeß, zur Qualifizierung der Arbeitskräfte, insbesondere der Frauen und Schwerbeschädigten sowie der nicht vom Plan der Berufsausbildung erfaßten Jugendlichen;